

Merkblatt LK Bayern
Zulassung zum Eingangsseminar für Richteranwälter

I. **Allgemeines**

Es wird gem. APO beim Richteramt unterschieden in:

- *Richter Vorbereitungsplatz Reiten*
- *Richter Reiten (DL/SL/B/BW/PFS/RA)*
- *Richter Reiten mit Schwerpunkt Dressur (DL/B/BW/PFS)*
- *Richter Reiten mit Schwerpunkt Springen (SL/BW/PFS)*
- *Richter Reiten mit Schwerpunkt Vielseitigkeit (VA/BW/PFS/RA)*

II. **Allgemeine Voraussetzungen**

Unabhängige Fachleute, die über einen längeren Zeitraum nachhaltig erfolgreich turniermäßig aktiv und/oder in der Ausbildung von Reitern und Pferden tätig waren bzw. sind, sowie Mitglied in einem beim BRV angeschlossenen Pferdesportverein sind.

Grundlegendes Wissen über Reitlehre, Turniersport und dem Lebewesen Pferd, samt der Organisation und Zusammenhänge im Reitsport sind elementare Voraussetzungen für ein Richteramt.

Bewerbungen für das Richteramt werden über den zuständigen Regionalverband, welcher die Bewerbung prüft, weiter an die Landeskommision Bayern geleitet. Dort wird über die Bewerbung in den zuständigen Gremien abschließend entschieden.

III. Zulassungsvoraussetzungen für die verschiedenen Richtersparten

1. Richter Vorbereitungsplatz Reiten

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahrs
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als sechs Monate ist.
- Nachweis folgender Voraussetzungen/Qualifikationen des Bewerbers
 - o Trainer C – Reiten/Leistungssport und mindestens drei Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (Dressur/Springen/Vielseitigkeit) in der Klasse A (Rang eins bis vier) oder mindestens drei Platzierungen (Rang eins bis vier) in der Klasse L in einer Disziplin oder
 - o Trainer C – Reiten/Leistungssport und Besitz des RA 2 oder
 - o Besitz des RA 2 und mindestens drei Platzierungen (Rang eins bis vier) der Klasse L in Dressur- und Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen oder
 - o mindestens zwei Platzierungen (Rang eins bis vier) in einer Disziplin der Klasse M oder
 - o Trainer A – Reiten/Leistungssport oder
 - o Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) in der Klasse A oder mindestens zwei Platzierungen in der Klasse L in einer Disziplin
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsseminar bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Klassische Reitausbildung mit bestandener Zusatzprüfung
- Teilnahme an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste Vorbereitungsplatz
- Der Bewerber ist zwischen einem und vier Jahren auf der Richteranwärterliste Vorbereitungsplatz Reiten der LK geführt worden und absolvierte innerhalb dieser Zeit nachfolgender Zahl von WB/LP als Richteranwärter Vorbereitungsplatz Reiten:
 - o bei fünf Dressur-WB/LP auf dem Vorbereitungsplatz
 - o bei fünf Gelände- und/oder Spring-WB/LP auf dem Vorbereitungsplatz
 - o an mindestens einer kompletten PLS (Wochenende) als Parcourschefassistent Reiten sowie
 - o zusätzlich zweimalig als ganztägige Assistenz bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz tätig gewesenDiese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.
- Teilnahme an einem mindestens eintägigem Vorbereitungslehrgang

2. Richter Reiten

Dressurprüfungen Klasse L, Springprüfungen Klasse L, Basisprüfungen, Breitensportliche Wettbewerbe (BW), Pferdeführerscheine, Reitabzeichen (DL/SL/B/BW/PFS/RA)

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahrs
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als sechs Monate ist.
- Nachweis folgender Voraussetzungen/Qualifikationen des Bewerbers
 - o Trainer C-Reiten/Leistungssport und
 - entweder Besitz RA 2 oder
 - mindestens drei Platzierungen (Rang eins bis vier) in der Klasse L in Dressur- und Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen oder
 - o mindestens zwei Platzierungen in einer Disziplin der Klasse M oder
 - o Trainer A – Reiten/Leistungssport oder
 - o Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung und mindestens vier Platzierungen in mindestens zwei Disziplinen (Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) in der Klasse A oder mindestens zwei Platzierungen in der Klasse L in einer Disziplin oder
 - o mindestens zwei Jahre mit der Qualifikation Richter Vorbereitungsplatz Reiten/Richter Breitensport Reiten auf der Richterliste der LK geführt worden und innerhalb dieser Zeit bei mindestens zehn verschiedenen PLS auf dem Vorbereitungsplatz tätig gewesen.
- erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsseminar bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Klassische Reitausbildung mit bestandener Zusatzprüfung
- Teilnahme an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste
- Der Bewerber ist zwischen einem und vier Jahren auf der Richteranwärterliste Vorbereitungsplatz Reiten der LK geführt worden und absolvierte innerhalb dieser Zeit nachfolgender Zahl von WB/LP als Richteranwärter Vorbereitungsplatz Reiten:
 - o bei fünf Basis-WB/LP, von denen zwei Dressurpferdeprüfungen sein können
 - o bei zehn Dressur-WB/LP,
 - o bei zehn Spring-WB/LP,
 - o an mindestens einem vollen Turniertag als Parcourschefassistent sowie
 - o zusätzlich fünfmalig als Assistent bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz tätig gewesen und hat ein Testat Richten mit Einzelnoten (L**, M*) absolviert.

Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

- standardisiertes positives Gutachten am Ende der Anwärterzeit
- Teilnahme an einem mindestens ein- bis dreitägigen Vorbereitungslehrgang, welcher den Prüfungsmodulen unmittelbar vorausgeht. Die Prüfungsmodule können einzeln oder in einem Block durchgeführt werden.

Inhaber Goldenes Reitabzeichen

- Inhaber des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie an mindestens fünf PLS als Richteranwärter tätig waren. Nach bestandener

Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse SM/DM zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Richter Reiten mit Schwerpunkt Dressur (DL/B/BW/PFS) - Disziplinspezifisch

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahrs
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als sechs Monate ist.
- Nachweis folgender Voraussetzungen/Qualifikationen des Bewerbers:
 - o mindestens drei Platzierungen in Dressurprüfungen der Klasse M** oder
 - o Trainer A – Reiten/Leistungssport und mindestens drei Platzierungen in Dressurprüfungen der Klasse L oder
 - o Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung und mindestens drei Platzierungen in Dressurprüfungen der Klasse L oder
 - o Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung
- Teilnahme an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste
- Der Bewerber ist auf der Richteranwärterliste der LK geführt worden und war innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgelegten Zahl von WB/LP als Richteranwärter tätig, mindestens
 - o bei fünf WBO - Wettbewerben
 - o bei fünf Basis-LP, von denen zwei Dressurpferdeprüfungen sein können
 - o bei zehn Dressur-LP tätig, und hat
 - o ein Testat zum Richten mit Einzelnoten (L**, M*) und
 - o eine fünfmalige Assistenz auf dem Vorbereitungsplatz absolviert.

Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

- standardisiertes positives Gutachten am Ende der Anwärterzeit
- Teilnahme an einem mindestens ein- bis dreitägigen Vorbereitungslehrgang, welcher den Prüfungsmodulen unmittelbar vorausgeht. Die Prüfungsmodule können einzeln oder in einem Block durchgeführt werden.

Inhaber Goldenes Reitabzeichen Dressur

- Inhaber des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie an mindestens fünf PLS als Richteranwärter tätig waren. Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse DM zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.

4. Richter Reiten mit Schwerpunkt Springen (SL/BW/PFS) - Disziplinspezifisch

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahrs
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als sechs Monate ist.
- Nachweis folgender Voraussetzungen/Qualifikationen des Bewerbers:
 - o mindestens drei Platzierungen in Springprüfungen der Klasse M** oder
 - o Trainer A – Reiten/Leistungssport und mindestens drei Platzierungen in Springprüfungen der Klasse L oder
 - o Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung und mindestens drei Platzierungen in Springprüfungen der Klasse L oder
 - o Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung
- Teilnahme an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste
- Der Bewerber ist auf der Richteranwärterliste der LK geführt worden und war innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgelegten Zahl von WB/LP als Richteranwärter tätig, mindestens
 - o bei fünf WBO - Wettbewerben
 - o bei zehn Spring-LP,
 - o an mindestens einem vollen Turniertag als Parcourschefassistent, sowie
 - o zusätzlich fünfmalig als Assistenz bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz tätig gewesen.Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.
- standardisiertes positives Gutachten am Ende der Anwärterzeit
- Teilnahme an einem mindestens ein- bis dreitägigen Vorbereitungslehrgang, welcher den Prüfungsmodulen unmittelbar vorausgeht. Die Prüfungsmodule können einzeln oder in einem Block durchgeführt werden.

Inhaber Goldenes Reitabzeichen Springen

- Inhaber des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie an mindestens fünf PLS als Richteranwärter tätig waren. Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse SM zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.

5. Richter Reiten mit Schwerpunkt Vielseitigkeit (VA/BW/PFS/RA) - Disziplinspezifisch

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahrs
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als sechs Monate ist.
- Nachweis folgender Voraussetzungen/Qualifikationen des Bewerbers:
 - o Trainer C – Reiten/Leistungssport und mindestens eine Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung Klasse A oder
 - o Trainer B – Reiten/Leistungssport mit Schwerpunkt Gelände oder
 - o Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung und mindestens eine Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung Klasse A oder
 - o Pferdewirtschaftsmeister – Klassische Reitausbildung oder
 - o eine Platzierung in einer Vielseitigkeitsprüfung Klasse L
- Teilnahme an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste
- Der Bewerber ist zwischen einem und vier Jahren auf der Richteranwärterliste Vorbereitungsplatz Reiten der LK geführt worden und absolvierte innerhalb dieser Zeit nachfolgender Zahl von WB/LP als Richteranwärter Vorbereitungsplatz Reiten:
 - o bei zehn Dressur-WB/LP
 - o bei zehn Spring-WB/LP, davon mind. fünf Stilspringen
 - o bei fünf Stilgeländeritten
 - o bei fünf Vielseitigkeitsprüfungen der Klasse E und A, davon mindestens einmal Klasse A**
 - o an mind. einem vollen Turniertag als Parcourschefassistent Springen
 - o an mindestens einem vollen Turniertag als Parcourschefassistent Gelände, sowie
 - o zusätzlich fünfmalig als Assistenz bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz tätig gewesen.

Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

- Standardisiertes positives Gutachten am Ende der Anwärterzeit
- Teilnahme an einem mindestens ein- bis dreitägigen Vorbereitungslehrgang, welcher den Prüfungsmodulen unmittelbar vorausgeht. Die Prüfungsmodule können einzeln oder in einem Block durchgeführt werden.